

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung
für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 29. Januar 2026, Nr. 1 / 2026

1. Sanierung und Erweiterung der Turnhalle
hier: a) Vorstellung der geplanten Baumaßnahmen
b) Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung einer Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
2. Digitale Gemeinderatsarbeit
hier: a) Einführung eines Sitzungsdienst- und Ratsinformationssystems
b) Anschaffung von Tablets für die Gemeinderatsarbeit
3. Resolution zum Erhalt des Klinikstandortes Mosbach
4. Baugesuche
5. Aktuelle Informationen
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat
8. Fragen aus dem Zuhörerkreis

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 1 öffentlich	Sitzungsdatum 29.01.2026	Bearbeitung BM Knörzer	Aktenzeichen 564.1
-----------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------

Sanierung und Erweiterung Turnhalle

hier: a) **Vorstellung der geplanten Baumaßnahmen**
 b) **Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung einer Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“**

Anlagen:

- Ansicht Turnhalle (Anlage 1)
- Grundriss UG (Anlage 2)
- Maßnahmenbeschreibung (Anlage 3)

Sachverhalt:

1. Ausgangslage:

Gesamtgebäude:

Die Grundschule Neunkirchen incl. der im Gebäudekomplex integrierten Turnhalle befindet sich insgesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Ein wesentlicher Sanierungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

- Turnhalle incl. der Sportgeräte
- Umkleideräume und der sanitären Anlagen
- Dach - Ziegeleindeckung und Dämmung
- Außenwände – Dämmung bzw. Erneuerung der Fassaden,
- Fenster im Turnhallenbereich, der Nebenräume sowie im gesamten Untergeschoss

Diese Maßnahmen sind unabhängig von einer Förderung mittelfristig zwingend erforderlich, um die dauerhafte Nutzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Gebäudes sicherzustellen.

Im Schulbereich EG wurden bereits im Jahr 2016 in allen Klassenräumen und im Flur hochdämmende Fenster mit dreifach Verglasung eingebaut.

Turnhalle:

Die letzte Sanierung der Turnhalle als Sportstätte fand in den 1970er Jahren statt. Diese ist somit mittlerweile über 50 Jahre in Nutzung und in einem entsprechenden Zustand.

In den 1990er Jahren wurde ein Foyer mit sanitären Anlagen und ein Geräteräume angebaut. Die Geräteräume und die vorhandenen Umkleideräume entsprechen nicht den notwendigen Raumgrößen, sowie den heute geltenden Standard. Darüber hinaus ist der Zugang zur Turnhalle nur über den Umkleideraum „Frauen“ möglich. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen.

Aus diesem Grund soll eine "Generalsanierung" verbunden mit Anbauten zur Behebung des Raumdefizits angegangen werden.

2. Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“:

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Beschluss des **Bundeshaushalts 2025** erstmals Programmmittel in Höhe von **333 Mio. Euro** für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt.

Ziel des Programms ist die grundlegende bauliche Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportstätten unter besonderer Berücksichtigung von:

- Klimaschutz und Energieeffizienz,
- Erhalt des Gebäudebestands,
- Barrierefreiheit,
- nachhaltiger Nutzung kommunaler Infrastruktur.

3. Erfüllung der Fördervoraussetzungen:

Die geplanten Maßnahmen (siehe Maßnahmenbeschreibung, Anlage 3) zur Sanierung und Erweiterung der Turnhalle der Grundschule erfüllen die wesentlichen Förderkriterien des Programms:

a) Anforderungen an bestehende Gebäude:

Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen.

Das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser wirkt sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

b) Anforderungen an zu errichtende Gebäude:

Ersatzneubauten und Erweiterungen müssen nach Abschluss der Maßnahme die Effizienzgebäude-Stufe 55 gem. KfW-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment erreichen. Bei Ersatzneubauten muss die Wärmeversorgung zu 100 Prozent mit Erneuerbaren Energien erfolgen.

Als einzige Versammlungsstätte vor Ort erfüllt die Turnhalle ebenfalls eine zentrale soziale Funktion: Sie ist Treffpunkt für sportliche Aktivitäten aller Altersgruppen, für kulturelle Veranstaltungen, Vereinsarbeit sowie für kommunale und gemeinschaftliche Anlässe.

Da die Sportstätte sowohl dem Schulsport als auch der öffentlichen Nutzung dient, erfüllt sie die Voraussetzungen einer **kommunalen, öffentlich zugänglichen Sportstätte** im Sinne des Förderprogramms.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die Förderung erfolgt als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** im Rahmen einer Projektförderung (Festbetragsfinanzierung).

- Mindestförderbetrag des Bundes: **250.000 Euro**
- Höchstförderbetrag: **8 Mio. Euro**
- Bundesanteil: **bis zu 45 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Kommunaler Eigenanteil: **mindestens 55 %**

Bei Vorliegen einer bestätigten **Haushaltsnotlage** kann sich der Bundesanteil auf bis zu **75 %** erhöhen; der kommunale Eigenanteil würde sich entsprechend auf **25 %** reduzieren. Die Feststellung der Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Aufsichtsbehörde zu bestätigen und bezieht sich auf den Zeitpunkt der Antragstellung.

→ **Eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde über die Finanzschwäche der Gemeinde Neunkirchen liegt uns vor, so dass mit einem Fördersatz von 75 % gerechnet werden kann.**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 995.000 €. Bei einem Fördersatz von 75 % läge der kommunale Eigenanteil bei rd. 248.750 € verteilt auf 2 Jahre (2026: 63.800 € / 2027: 184.933 €)

Die Zustimmung des Gemeinderats zur Mitfinanzierung ist zwingende Voraussetzung für die Antragstellung.

5. Verfahrensablauf und Zeitplan:

Das Förderverfahren ist zweistufig aufgebaut:

1. **Phase 1 – Interessenbekundungsverfahren:**
Einreichung einer Projektskizze durch die Kommune.
Auswahl der Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.
2. **Phase 2 – Zuwendungsantrag:**
Formelle Antragstellung durch die ausgewählten Kommunen.

Ein Gemeinderatsbeschluss kann – sofern zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung noch nicht vorliegend – **bis spätestens 31. Januar 2026** digital im Förderportal **easy-Online** nachgereicht werden.

6. Bewertung und Fazit:

Die Beantragung der Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ stellt für die Gemeinde eine sinnvolle und wirtschaftlich vorteilhafte Möglichkeit dar, ohnehin notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle der Grundschule zumindest teilweise durch Bundesmittel zu finanzieren.

Ohne Fördermittel müssten die erforderlichen Maßnahmen vollständig aus kommunalen Haushaltssmitteln getragen werden. Durch die Teilnahme am Programm kann die finanzielle Belastung der Gemeinde erheblich reduziert werden, ohne auf notwendige Investitionen verzichten zu müssen.

Aus fachlicher, wirtschaftlicher und klimapolitischer Sicht wird daher empfohlen, der Beantragung der Förderung zuzustimmen.

Befangenheit:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Beantragung einer Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht eine Projektskizze im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens einzureichen und – bei Auswahl durch den Haushaltshausschuss des Deutschen Bundestages – einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen.

Der erforderliche kommunale Eigenanteil wird vorbehaltlich der Förderzusage bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:



Ansicht Anbau

a + t müller	andrea + thomas müller PartGmbB freie architekten dipl.-ing. tel.06262-3831 fax.3883 www.atm-mueller.de email: info@atm-mueller.de 74858 aglasterhausen hauptstr.68
Urheberrechte	Alle gesetzlichen Urheberrechte vorbehalten ! Die Zeichnung darf ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden !
Bauvorhaben	Anbau an Turnhalle Auf der Wacht 23 74867 Neunkirchen
Bauherr	Gemeinde Neunkirchen vertr. durch Herrn Bgmst. B. Knörzer Marktplatz 1 74867 Neunkirchen
Planinhalt	Ansicht Anbau
Plan Nr.	Datum Projekt-Nr. Maßstab 14.01.2026 25106 1:100



Grundriss Untergeschoß

a + t müller	andrea + thomas müller PartGmbB freie architekten dipl.-ing. tel.06262-3831 fax.3883 www.atm-mueller.de email: info@atm-mueller.de 74858 aglasterhausen hauptstr.68
Urheberrechte	Alle gesetzlichen Urheberrechte vorbehalten ! Die Zeichnung darf ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden !
Bauvorhaben	Anbau an Turnhalle Auf der Wacht 23 74867 Neunkirchen
Bauherr	Gemeinde Neunkirchen vertr. durch Herrn Bgmst. B. Knörzer Marktplatz 1 74867 Neunkirchen
Planinhalt	Grundriss Untergeschoß
Plan Nr.	Datum 14.01.2026 Projekt-Nr. 25106 Maßstab 1:100



andrea + thomas müller PartGmbB
freie architekten dipl-ing tel 0 62 62-38 31 fax 38 83
e-mail info@atm-mueller.de internet www.atm-mueller.de
74858 aglasterhausen hauptstr. 68

25106KOR

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Turnhalle
74867 Neunkirchen, Auf der Wacht 23

Bauherr/in: Gemeinde Neunkirchen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernhard Knörzer
74867 Neunkirchen, Marktplatz 1

Maßnahmenkatalog

1. Energetische Sanierung:

Bei der energetischen Sanierung der Turnhalle ist nur eine Gesamtbewertung zusammen mit der Grundschule möglich, da die Turnhalle ins UG der Schule integriert ist.

Die Turnhalle hat einen Flächenanteil von 25% im Gesamtgebäude. Wir haben dementsprechend einen Kostenanteil von 25% an der energetischen Sanierung des Gesamtgebäudes für die Turnhallensanierung übernommen.

Unter Berücksichtigung der deutlich größeren Raumhöhe der Halle müsste der Ansatz sogar etwas höher ausfallen.

Dachsanierung: Außer der Erneuerung der Ziegel-Dacheindeckung steht auch die Ertüchtigung der Dämmung an. Hierzu ist die De- und Neumontage der bereits vorhandenen PV-Anlage notwendig. Der erforderliche Gerüstbau wird auch für die Dämmung der Wandflächen verwendet.

Die **Fenster** im Turnhallenbereich incl. Nebenräume sowie im gesamten Untergeschoss müssen erneuert und mit dreifach Verglasung versehen werden. Im Schulbereich EG wurden bereits im Jahr 2016 in allen Klassenräumen und im Flur hochdämmende Fenster mit dreifach Verglasung eingebaut.

Hier müssen nur die Fenster der Nebenräume erneuert werden, um den EH 70 Standard zu erreichen. Aus diesem Grund wurden bei den Fenstern auch direkte Zuteilungen der Kosten vorgenommen.

Aufgrund der Dämmung der Außenwände müssen die Fassadenmarkisen im Bereich Klassenzimmer und Lehrerzimmer demontiert und teilweise erneuert werden.

Die Dämmung der **Außenwände** ist notwendig, um für das Gebäude den EH 70 Standard zu erreichen. Im Erdgeschoss der Schule erfolgt dies über eine Wärmedämmung auf der Außenseite. Daher auch die Folgekosten für den Sonnenschutz auf der Fassade.

Da das Untergeschoss vor allem im Bereich der Turnhalle außen eine Fassade aus Sichtsandstein hat, wird in diesem Bereich der Einbau einer Innendämmung vorgesehen, mit entsprechenden Kosten der Folgegewerke (Umbau Heizkörper) und Elektroinstallation (integrieren in die Innendämmung).

Im Bereich Turnhalle und Schule muss die Umrüstung auf neue **Leuchtkörper** mit LED-Beleuchtung vorgenommen werden.

2. Sonstige Sanierung:

Die Wandverkleidungen der Turnhalle sowie der Nebenräume müssen teilweise erneuert werden.

Leitungen für Heizungs- und Sanitärinstallation müssen ausgetauscht und neu verkleidet werden.

Die Regelung der Heizkörper in der Turnhalle wird erneuert.

Alle Dusch- und Waschräume sind zu sanieren. Leitungen und Armaturen werden ersetzt, bodenebene Abläufe hergestellt und alle Räume neu gefliest, verputzt und gestrichen. Es wird ein barrierefreies WC hergestellt.

Die Elektroinstallation wird ergänzt, veraltete Einbauteile erneuert.

Im Bereich Turnhalle wird der Bodenbelag ausgetauscht.

Die Innentüren in den Umkleiden werden erneuert.

Turngeräte werden teilweise ersetzt.

3. Anbau Turnhalle:

Im Bereich der Turnhalle gibt es ein großes Raumdefizit für die mobilen Geräte. Deshalb wird der Anbau aus den 90er Jahren um einen Geräteraum auf Hallenniveau erweitert.

Außerdem wird ein zweiter Umkleideraum mit angrenzender Dusche angebaut, um für beide Geschlechter gleichwertige Räume vorzuhalten. Durch die Verbindung zu dem bestehenden WC Damen können diese Bereiche weiter genutzt werden.

Der Anbau gliedert sich in zwei Bereiche, da es hier unterschiedliche Bodenniveaus gibt.

Aglasterhausen 14-1-26

Architekt/in

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 2 öffentlich	Sitzungsdatum 29.01.2026	Bearbeitung Herr Lenz	Aktenzeichen 022.31/022.2
-----------------------------	-------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Digitale Gemeinderatsarbeit

- hier: a) Einführung eines Sitzungsdienst- und Ratsinformationssystems
b) Anschaffung von Tablets für die Gemeinderatsarbeit

Anlage: keine

Sachverhalt:

a) Sitzungsdienst- und Ratsinformationssystem

Im Gemeinderat soll ein digitales Ratsinformationssystem eingeführt werden. Aktuell erhält der Gemeinderat die Beschlussvorlagen per Post oder Austräger in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das ist nicht mehr zeitgemäß und führt zu einem erheblichen Papier- und Arbeitsaufwand.

Für die digitale Gemeinderatsarbeit ist neben der Beschaffung eines Sitzungsdienst- und Ratsinformations-Systems auch die Anschaffung von Gemeinderats-Tablets unabdingbar.

Ein Ratsinformationssystem soll dem Gemeinderat auf elektronischem Weg alle benötigten Informationen und Dokumente bereitstellen und zudem die Bürger über Sitzungen und deren Ergebnisse informieren. Umgesetzt wird das durch eine Softwarekomponente, die alle mit der Sitzung zusammenhängenden Vorgänge strukturiert abarbeitet, zentral verwaltet, dem Gemeinderat online zur Verfügung stellt und zur Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde aufbereitet.

Die Verwaltung informierte sich über zwei unterschiedliche Ratsinformationssysteme: zum einen das „Sitzungsdienst- und Ratsinformationssystem (RIS)“ der Firma regisafe, Waiblingen, und zum anderen „Sitzungsmanagement.Basis“ des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE, Stuttgart.

Beide Varianten sind letztlich hinsichtlich Leistungsvermögen, Arbeitsaufwand und Kosten nicht miteinander vergleichbar.

In der Rathausverwaltung ist seit Jahren das Dokumentenmanagementsystem der Firma regisafe im Einsatz. Dadurch ist die digitale Integration der gemeinderätlichen Dokumente wesentlich einfacher und vor allem ohne größeren zusätzlichen Arbeitsaufwand gegenüber der Komm.ONE-Variante „Sitzungsmanagement.Basis“ zu bewerkstelligen. Die Daten der Firma regisafe werden auf einem deutschen Server verwaltet.

Das Angebot der Fa. regisafe beläuft sich auf:

Einmalige Kosten für	€
1. KommunalPLUS Sitzung	1.271,00
2. Adressverwaltung	700,00
3. Konvertierungsserver	500,00
4. Regisafe Service	
- Installation, Beratung, individuelle Konfiguration Einweisung	3.960,00
- Dienstleitungen für Design und sonstige Anpassungen	1.320,00
- Dienstleitungspauschale Installation Adressverwaltung	360,00
- Dienstleitungspauschale Installation Konvertierungsserver	<u>690,00</u>
Summe	10.510,50
+ 19% MWSt.	1.996,99
Gesamtsumme einmalig	12.507,49

Monatliche Kosten	€
1. Ratsinformationssystem, PDF-Bearbeitung Browser	25,00
2. Softwarepflege	
- regisafe	24,00
- KommunalPLUS	42,09
- KommunalPLUS Ratsinformation	69,14
3. Systembetrieb KommunalPLUS Ratsinformation	
Hosting Webseite	<u>104,60</u>
Summe	264,83
+ 19 % MWSt.	50,31
Gesamtsumme/Monat	315,14

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag an die Fa. regisafe, Waiblingen, zu erteilen.

b) Anschaffung von Tablets für die Gemeinderatsarbeit

Die Verwendung von privaten Tablets ist für die Gemeinderatsarbeit aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben nicht zulässig. Auf Grund dessen ist für eine digitale Gemeinderatsarbeit die Anschaffung von gemeindeeigenen Tablets zwingend erforderlich.

Der Verwaltung liegt ein Angebot unseres EDV-Systembetreuers, der Firma Macro Computer, Mosbach, über 12 Tablets sowie ein Mobile-Device-Management-System vor.

Ein weiteres Angebot für die Hardware wurde nicht eingeholt, da die Preise der Firma Macro Computer insgesamt unter denen des vorhandenen Hardware-Rahmenvertrags des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE liegen.

Hinsichtlich des Mobile Device Management-Systems handelt es sich um einen marktüblichen Preis. Dieses System wird bereits von der Fa. Macro Computer, bei der Verwaltung der Grundschul-Tablets (iPads) eingesetzt.

Die Datenverwaltung findet ebenfalls auf einem deutschen Server statt.

	€/brutto
<u>Einmalige Kosten</u>	
12 x Apple iPad 11“, WiFi 128 GB, silber, Pencil, Fliphülle weiß	6.540,24
Relution Mobile Device Management (MDM) (iPad-Verwaltung, Gerätekonfiguration, Inventarisierung etc.)	3.294,87

Gesamtsumme einmalig:	9.835,11

Jährliche Kosten

Updates/Wartung MDM (12 Geräte) 211,82

Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Macro Computer, Mosbach, den Auftrag zur Beschaffung des Mobile Device Management-Systems und der 12 Tablets (iPads), zu erteilen.

Finanzierung:

Die anfallenden Kosten sind im Haushaltsplan 2026 einzuplanen.

Befangenheit:

Keine

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Beschaffung des Sitzungsdienst- und Ratsinformationssystems (RIS) an die Fa. regisafe, Waiblingen, zum o.g. Preis.
 - b) Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Beschaffung von 12 Tablets (iPads) für die digitale Gemeinderatsarbeit sowie dem Relution Mobile Device Management-System, über die Fa. Macro Computer, Mosbach, zum o.g. Preis.

Abstimmungsergebnis:

- a) Ja: **Nein:** **Enthaltungen:**

- b) Ja: **Nein:** **Enthaltungen:**

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 3 öffentlich	Sitzungsdatum 29.01.2026	Bearbeitung BM Knörzer	Aktenzeichen 510.0
-----------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------

Resolution zum Erhalt des Klinikstandortes Mosbach

Anlagen:

- **Resolution zum Erhalt des Klinikstandortes Mosbach (Anlage 1)**

Sachverhalt:

1. Ausgangslage:

Die Neckar-Odenwald-Kliniken haben in den vergangenen Jahren durchweg starke negative Jahresergebnisse erzielt.

Im Zehnjahresvergleich ergibt sich folgendes Bild:

Insgesamt musste der Neckar-Odenwald-Kreis in den letzten zehn Jahren mehr als 67,5 Mio. Euro an Defizitausgleichen aufbringen, um den Weiterbetrieb der Neckar-Odenwald-Kliniken sicherzustellen. Diese Mittel wurden letztlich von den Städten und Gemeinden über die Kreisumlage finanziert.

Auch im Jahr 2025 schließen die Neckar-Odenwald-Kliniken erneut mit einem erheblichen negativen Jahresergebnis ab.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Neckar-Odenwald-Kliniken GmbH in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 einstimmig beschlossen, nach der zwar insgesamt erfolgreichen, jedoch wirtschaftlich nicht ausreichenden Umsetzung zahlreicher interner Verbesserungsmaßnahmen erneut einen externen Sachverständigen hinzuzuziehen. Ziel des Gutachtens war es insbesondere, mögliche Restrukturierungsmaßnahmen aufzuzeigen, ein zukunftsfähiges Medizinkonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KVVG) zu entwickeln sowie Szenarien zur Auslastung und zum Fortbestand der einzelnen Klinikstandorte zu erarbeiten.

Hierzu wurden insgesamt fünf Beratungsunternehmen mit besonderer Expertise im Krankenhaussektor angefragt. Die Entscheidung fiel schließlich auf die Lohfert & Lohfert AG aus Hamburg.

Das nun vorliegende Gutachten der Lohfert & Lohfert AG kommt zu dem Ergebnis, dass eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Neckar-Odenwald-Kliniken nur durch tiefgreifende strukturelle Eingriffe in das Leistungsportfolio sowie in die Konfiguration der Standorte erreichbar ist.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Lohfert & Lohfert AG eine Konzentration der stationären Versorgung auf den Standort Buchen sowie die Umstrukturierung des Klinikstandortes Mosbachs zu einem süV (sektorenübergreifenden Versorger).

Da noch niemand genau sagen kann, was unter einem sektorenübergreifenden Versorger zu verstehen ist, besteht die Befürchtung, dass die Umsetzung dieser Empfehlung erhebliche Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung im gesamten Raum des „Kleinen Odenwalds“ hätte.

Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, dass die Gemeinde Neunkirchen hier durch eine entsprechende Resolution auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger hinweisen muss.

Vor diesem Hintergrund wurde – analog zum Vorgehen in der Stadt Mosbach – eine entsprechende Resolution erarbeitet.

Die Resolution ist diesem Tagesordnungspunkt als Anlage 1 beigefügt.

Befangenheit:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorgelegte Resolution zum Erhalt des Klinikstandortes Mosbach und beauftragt die Verwaltung, diese an die zuständigen Stellen, insbesondere an den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Neckar-Odenwald-Kliniken, den Kreistag des Neckar-Odenwald-Kreises sowie an das Land Baden-Württemberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Resolution

Anlage 1 zu TOP 3 (öffentlich) vom 29.01.2026

zum Erhalt des Klinikstandortes Mosbach

Präambel

Wir, die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Gemeinden des „Kleinen Odenwalds“ sehen mit großer Sorge die aktuellen Entwicklungen und Überlegungen zur Zukunft der Neckar-Odenwald-Kliniken. Damit verbunden sind große Sorgen um den für die Region des „Kleinen Odenwalds“ unverzichtbaren Krankenhausstandort Mosbach. Für unsere Bevölkerung stellt dieser Standort einen zentralen Baustein der medizinischen Daseinsvorsorge dar.

Unsere Region ist ländlich geprägt, weist eine überdurchschnittlich alternde Bevölkerung auf und ist bereits heute mit einem zunehmenden Mangel an niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten konfrontiert. Eine weitere Ausdünnung stationärer Versorgungsstrukturen würde die medizinische Versorgungssicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger erheblich gefährden.

Medizinische Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

Eine wohnortnahe, verlässliche und erreichbare medizinische Versorgung ist ein unverzichtbarer Bestandteil gleichwertiger Lebensverhältnisse. Für die Gemeinden des „Kleinen Odenwalds“ ist der Krankenhausstandort Mosbach der nächstgelegene, leistungsfähige Krankenhausstandort mit Notfallstrukturen.

Ein Wegfall oder eine erhebliche Schwächung dieses Standorts hätte zur Folge, dass Patientinnen und Patienten künftig auf weiter entfernte Krankenhäuser angewiesen wären, etwa in Eberbach oder Sinsheim. Bereits heute ist absehbar, dass auch dort strukturelle Einsparungen diskutiert werden oder die Kapazitätsgrenzen erreicht werden könnten. Lange Anfahrtszeiten, insbesondere im Notfall, stellen ein reales Gesundheitsrisiko dar und sind aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

Sicherstellung der Notfall- und Grundversorgung

Für die Bevölkerung des Kleinen Odenwalds ist es unerlässlich, dass eine stationäre medizinische Versorgung mit einer funktionierenden Notfallaufnahme, notärztlicher Versorgung und Grundversorgung rund um die Uhr erreichbar bleibt.

Gerade bei zeitkritischen Erkrankungen und Unfällen entscheiden wenige Minuten über den Behandlungserfolg. Die geografische Lage sowie die teilweise eingeschränkte Verkehrsanbindung machen deutlich, dass alternative Standorte eine adäquate Versorgung nicht gleichwertig ersetzen können. So fehlt beispielsweise eine direkte ÖPNV-Anbindung des „Kleinen Odenwalds“ nach Buchen, sodass eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin für viele Bürgerinnen und Bürger faktisch unzumutbar ist.

Ärztlicher Mangel und Versorgungsketten

Die Gemeinden des „Kleinen Odenwalds“ stehen bereits heute vor erheblichen Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung. So ist absehbar, dass in den kommenden Jahren freiwerdende Hausarzt- und Facharztsitze vielfach nicht mehr nachbesetzt werden können.

Ein leistungsfähiger Krankenhausstandort in erreichbarer Nähe ist jedoch ein entscheidender Faktor, um Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Fachpersonal sowie junge Medizinerinnen und Mediziner für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu gewinnen und zu halten. Eine Schwächung des Standorts Mosbach würde bestehende Versorgungsprobleme weiter verschärfen und die medizinische Versorgungskette nachhaltig destabilisieren.

Verantwortung von Kreis und Land

Die Sicherung der medizinischen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ist eine gemeinsame Aufgabe von Land, Landkreis und Kommunen. Wirtschaftliche Betrachtungen allein dürfen nicht ausschlaggebend für Entscheidungen sein, die die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung betreffen. Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, sowie der Notfallversorgung, unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im gesamten Kreisgebiet muss eine der Kernaufgaben aller Akteure sein.

Die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Gemeinden des „Kleinen Odenwalds“ erwarten, dass bei allen weiteren Entscheidungen zur Zukunft der Neckar-Odenwald-Kliniken die Interessen aller Kreisbürger berücksichtigt werden und der Klinikstandort in Mosbach als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und der Attraktivität unserer Kommunen erhalten bleibt.

Resolution

Die Gemeinden des „Kleinen Odenwalds“ fordern den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Neckar-Odenwald-Kliniken, den Kreistag des Neckar-Odenwald-Kreises und sowie das Land Baden-Württemberg auf, sich eindeutig zum Erhalt und zur Stärkung des Klinikstandortes Mosbach zu bekennen. Wir fordern, dass die existentielle Bedeutung des Klinikstandorts Mosbach für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sowie als Bindeglied zum künftigen Klinikverbund Heidelberg-Mannheim anerkannt und gesichert wird. Wir treten für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung ein, die die Bedürfnisse der Menschen in unserer ländlichen Region ernst nimmt, Erfahrungen der Vergangenheit sowie aktuelle Entwicklungen in der Region und im Umland berücksichtigt und kämpfen für

eine sachlich fundierte, zukunftsähige und dauerhaft tragfähige Entscheidung zur künftigen Ausgestaltung der beiden Klinikstandorte. Die Gewährleistung einer ambulanten und stationären Notfallversorgung sowie notärztlichen Betreuung rund um die Uhr am Klinikstandort Mosbach auch in Zukunft ist für uns essentiell.

Für die Gemeinde Aglasterhausen

Aglasterhausen, den _____

Stefan Kron, Bürgermeister

Für die Gemeinde Neunkirchen

Neunkirchen, den _____

Bernhard Knörzer, Bürgermeister

Für die Gemeinde Schwarzach

Schwarzach, den _____

Mathias Haas, Bürgermeister

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 4 öffentlich	Sitzungsdatum 29.01.2026	Bearbeitung Herr Lenz	Aktenzeichen 632.6
-----------------------------------	---	--	-------------------------------------

Es liegen derzeit keine Baugesuche vor.

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 6 öffentlich	Sitzungsdatum 30.01.2025	Bearbeitung BM Knörzer	Aktenzeichen 022.33
-----------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Bernhard Knörzer gab folgende, nichtöffentlich gefasste Gemeinderatsbeschlüsse, in der heutigen öffentlichen Sitzung bekannt:

Gemeinderatssitzung Nr. 12/2025 vom 11.12.2025

TOP 1a):

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Vergabe eines Kommunaldarlehens an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vorzunehmen.

TOP 1b):

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens nach Ablauf der Zinsbindung

Der Neuvergabe eines Darlehens nach Zinsablauf wurde zugestimmt.

TOP 2:

Ehrennadel Neunkirchen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrennadeln im Rahmen des Neujahrsempfangs am 11.01.2026

Der Gemeinderat stimmte der Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Neunkirchen in Gold an Herrn Karlheinz Diemer zu.

Aktuelle Informationen

Notizen: